

940/0001/2023

Sachbearbeiter: Abteilung 940
Az: Ingo Huber
940 0.01.050 VM 008.0
Datum: 14.09.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Entscheidung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

Vereinbarung zur Erstellung eines integrierten Klimaanpassungskonzepts durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg für die Kommunen im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftrag, die vorliegende

Vereinbarung zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und den kreisangehörigen Kommunen zum Erhalt einer Förderung zur Erstellung eines Nachhaltigen Klimaanpassungskonzepts

einzugehen.

Sachverhalt:

Während des kommunalen Workshops „Klimaanpassung im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ am 11. Juli 2023 informierte der Landkreis Darmstadt-Dieburg über eine mögliche Förderung zur Erstellung eines Nachhaltigen Klimaanpassungskonzepts durch einen Klimaanpassungsmanager.

Das im Jahr 2013 gemeinsam mit den Kommunen erarbeitete Konzept zur „Anpassung an die Folgen des Klimawandels-KlaDAD!“ sei, so der kommunale Wunsch, dringend zu aktualisieren. Da dieses Konzept bereits durch Bundesmittel gefördert wurde, kann der Landkreis selbst für eine anstehende Aktualisierung bzw. Neuerstellung dieses Klimaanpassungskonzepts keine weiteren Fördermittel erhalten. In Abstimmung mit dem Fördermittelgeber kann der Landkreis jedoch - koordinierend und für die kreisangehörigen Kommunen im Rahmen eines Erstvorhabens zur Erstellung eines Nachhaltigen Anpassungskonzeptes tätig werdend - Fördermittel beantragen bzw. für die Projektumsetzung erhalten:

„Anträge von Landkreisen sowie von Zusammenschlüssen mehrerer Kommunen und kommunale Kooperationen, die über die kommunalen Aufgaben hinaus überregionale Auswirkungen des Klimawandels behandeln, werden explizit begrüßt. Wenn ein Kreis oder Landkreis ein Klimaanpassungskonzept erstellt, das die Zuständigkeiten seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden umfasst, können die kreisangehörigen Kommunen darauf basierend einen eigenen Antrag *für das Anschlussvorhaben oder die Ausgewählte Maßnahme* stellen.“

[Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Förderrichtlinie Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels A.1 S. 4/21, 19.07.2021]

Anlagen